

## Beginn

Kurs 1: 06.07.2020 bis 24.06.2022  
Kurs 2: 02.11.2020 bis 27.06.2022

## Praktikum

Kurs 1:  
15.03.2021 bis 10.09.2021

Kurs 2:  
01.02.2021 bis 21.05.2021 und  
05.07.2021 bis 20.09.2021

## Unterrichtszeiten

Kurs 1: 08:00 bis 12:15 Uhr  
Kurs 2: 08:00 bis 13:00 Uhr

## Anmeldung

07231 / 425268 10  
schulungszentrum-pf@lfa.org

Kommen Sie auf uns zu!  
Wir informieren, beraten und helfen gerne.

## Schulungsort

Güterstraße 14  
75177 Pforzheim

## WER SIND WIR

### Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten

Seit 1979 setzt sich die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten mit ihren Gründervereinen für die Verbesserung der Chancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Sie initiiert, fördert und organisiert inklusive soziale Arbeit in Bildung und Qualifizierung, Integration, Berufliche Rehabilitation und Teilhabe sowie Arbeitsförderung.

Unsere Vision ist es, allen Menschen die gleichen Chancen zu ermöglichen für ein freies und selbstbestimmtes Leben.

### Bildung, Qualifizierung und Beruf

Wir leben in einer Bildungsgesellschaft und sehen unseren Auftrag als Bildungsträger darin, unseren Beitrag für ein vielfältiges Bildungs- und Qualifizierungsangebot für unterschiedlichste Zielgruppen zu leisten, damit jeder die Chance hat, für sich das passende Angebot zu finden.



**Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten**  
PRO JOB gemeinnützige GmbH für  
Jugend- und Berufshilfe  
Predigerstr. 52, 78628 Rottweil

Stand 10\_2019

[www.lfa.org](http://www.lfa.org)



## STAATLICH ANERKANNTE\* R KINDERPFLEGER\* IN

**STIFTUNG LFA**  
LERNEN | FÖRDERN | ARBEITEN



## STAATLICH ANERKANNT\* R KINDERPFLEGER\*IN

### Prüfung

Abnahme durch die Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik.

### Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist nicht in der Weiterbildung integriert und muss im Anschluss an die Externenprüfung (spätestens innerhalb von 5 Jahren) in Zusammenarbeit mit der prüfenden Fachschule für Sozialpädagogik absolviert werden.

### Aufgabengebiet und Einsatzmöglichkeiten

Kinderpfleger\*innen sind staatlich anerkannte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. KiTaG § 7 Nr. 6).

Sie unterstützen Erzieher\*innen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen und arbeiten hauptsächlich in Kinderbetreuungseinrichtungen, z. B. in kommunalen, kirchlichen oder privaten Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schul- und Betriebskindergärten, Integrationskindergärten, ambulanten Diensten sowie Familien und Kinderhäusern.

Kinderpfleger\*innen bieten Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung von Säuglingen und kleinen Kindern. Zu ihren Aufgaben kann auch die Betreuung und Pflege von Kindern mit Behinderung gehören. Sie leiten das Spielen, Turnen und Basteln bei Kindern an und bereiten Mahlzeiten zu. Ihre Tätigkeiten führen sie in unterschiedlichsten Kontexten wie z.B. in Spiel-, Ess- und Schlafräumen und Klassenzimmern aus.

Viele Tätigkeiten finden auch im Freien wie beispielsweise auf Spiel- und Sportplätzen statt.

Während Sie in Tagesstätten die Arbeit überwiegend wochentags und tagsüber ausüben, muss vor allem in Heimen, betreuten Wohnformen für Kinder und Jugendliche oder anderen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schicht- und Wochenendarbeit sowie Nachtbereitschaft gerechnet werden.

### Inhalte

Die Unterrichtsinhalte richten sich nach dem staatlichen Rahmenlehrplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

### Voraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder Berufseinstiegsjahr
- im Fach Deutsch muss mindestens die Note 3 erreicht sein. Der Durchschnitt aller Fächer muss mindestens 3,0 sein.
- Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen jeweils ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (mindestens B2).
- Freude am Umgang mit Kindern
- Sprach- und Kontaktfreudigkeit
- geistige und körperliche Beweglichkeit
- Kreativität und Geschicklichkeit
- Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Gesundheitliche Eignung

### Abschluss

- Staatlich anerkannte\*r Kinderpfleger\*in
- Trägerinternes Zertifikat

### Fördermöglichkeiten

Unsere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind alle nach AZAV zugelassen und können mit einem Bildungsgutschein gefördert werden (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherungsträger).